

Begründung

für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Emsaue“

Für die Errichtung von Carports auf den Grundstücken Gemarkung Saerbeck, Flur 35, Flurstücke 1263 und 1264 ist die formale Ausweisung einer Baufläche erforderlich.

Die Grundstücksnachbarn haben sich schriftlich mit der Ausweisung einer Baufläche einverstanden erklärt. Die Erklärung liegt der Gemeinde vor.

Nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Änderung nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Saerbeck, 03.11.2005

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister


(Roos)